

Rede  
Kiel, 15.02.2019

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: [info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)

## Was nützt ein Welterbe, wenn niemand davon Kenntnis hat

*Jette Waldinger-Thiering zu TOP 36 - Entwicklung einer Netzwerkstrategie  
Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein (Drs. 19/1187)*

Zu Protokoll gegeben

„Für uns sind diese Stätten nicht nur ein Stück Wikingergeschichte, um es einmal platt zu formulieren, sie spielen darüber hinaus eine zentrale Rolle in der deutsch-dänischen Geschichte unseres Landes.“

(Nr. 053-2019) Mit dem Beschluss des UNESCO-Welterbe-Komitees Haithabu und das Danewerk in die Welterbeliste aufzunehmen, ist es Schleswig-Holstein und den Akteuren vor Ort gelungen, zwei wichtige Stätten unserer Landesgeschichte zu würdigen. Der SSW hat sich schon 2004 dafür eingesetzt das Danewerk als Weltkulturerbe anzumelden. Und wir wissen um die Anstrengungen unserer ehemaligen Kulturministerin, Anke Spoorendonk, die sich dafür eingesetzt hat mehrere Wikingerstätten in Nordeuropa gemeinsam auf die Welterbeliste zu bekommen.

Doch seit dem letzten Jahr ist es endlich soweit und damit geht ein wichtiges kulturpolitisches Ziel für den SSW in Erfüllung. Für uns sind diese Stätten nicht nur ein Stück Wikingergeschichte, um es einmal platt zu formulieren, sie spielen darüber hinaus eine zentrale Rolle in der deutsch-dänischen Geschichte unseres Landes.

Haithabu als Handelsstätte und Knotenpunkt für Skandinavien und Kontinentaleuropa. Das Danewerk, als größte nordeuropäische

archäologische Wallanlage, zwischen Dänemark und dem fränkischen Reich. Noch bis in das 19. Jahrhundert diente das Danewerk als Verteidigungsbauwerk für die dänischen Streitkräfte. Und 1945 legte die deutsche Wehrmacht südlich vom Hauptgraben noch einen Panzergraben an. Beiden Stätten sind ein wichtiger Teil unserer Grenzregion und unserer gemeinsamen Geschichte.

Wenn wir heute den vorliegenden Antrag debattieren, dann geht es aus unserer Sicht inhaltlich um mehr, als die Frage, wie sich diese Stätten mit den anderen Welterbestätten des Landes vernetzen lassen. Daher halte ich den Antrag insgesamt für zu kurz gesprungen.

Richtig ist, dass wir die Welterbestätten nach innen und außen verkaufen und vermarkten müssen, um sie dem interessierten Publikum zugänglich zu machen. Sozusagen als touristische Sehenswürdigkeit des Landes. Denn was nützt ein Welterbe, wenn niemand davon Kenntnis hat. Ob es die Lübecker Altstadt ist, das Wattenmeer oder nun auch Haithabu und das Danewerk, das sind Pfunde mit denen wir wuchern können und die wir auch touristisch anbieten müssen. Dieses Ziel des Antrages teile ich durchaus. Es ist aber nur ein Prüfauftrag an die Landesregierung und damit wird das Ziel leider verwässert.

Der Antrag ist eine Aufzählung des kulturellen Erbes des Landes Schleswig-Holstein, wobei es darum geht, zu prüfen, wie die Welterbestätten und das immaterielle Kulturerbe miteinander verschraubt werden können, um daraus eine Welterbe-Route zu entwickeln. Dieser Ansatz des Antrages wirkt auf mich sehr konstruiert.

Was wir im Antrag vermissen sind Aspekte der Erhaltungs- und Weiterentwicklungsstrategien. Soll heißen, mit der Auszeichnung als Welterbe folgt für uns als Land verstärkt auch eine Verantwortung für diese Stätten aber auch für das immaterielle Kulturerbe.

Dank des bestehenden Denkmalschutzgesetzes sind bereits die wichtigsten Regelungen getroffen, wie Welterbestätten zu schützen sind und wie sie weiterentwickelt werden sollen – Stichwort Managementplan. Das ist für mich ein entscheidender Ansatz.

Wir wissen, dass die Aktiven vor Ort sich für ihr jeweiliges Welterbe stark gemacht haben und sich auch weiter für „ihr“ Welterbe einbringen. Es muss daher deutlicher hervorgehoben werden, dass das Land als zuverlässiger Partner an der Seite der Beteiligten vor Ort steht. Daher stünde es dem Antrag gut zu Gesicht, wenn dort eine klare Forderung an die Landesregierung gestellt worden wären, dass die Landesregierung sich mit den Akteuren vor Ort abstimmt, wie das jeweilige Welterbe erhalten und weiterentwickelt werden soll, beziehungsweise wie sich gegebenenfalls eine gemeinsame Vernetzungsstrategie der Welterbestätten umsetzen ließe. Dann wäre es eine runde Sache gewesen.